Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 11.01.24-2024/000010

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.10.2025	**9022/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	12.11.2025						

Betreff:

Bestellung der Schriftführer für die XII. Legislaturperiode gemäß § 52 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern in der XII. Legislaturperiode werden bestellt:

a) Rat
- Stadtbeschäftigter Michael Trilling
- Stadtverwaltungsrätin Tanja Schauerte (1. Vertreterin)
- Stadtbeschäftigter Fabian Brinkers (2. Vertreter)

b) Haupt- und Finanzausschuss
- Stadtbeschäftigter Fabian Brinkers
- Stadtbeschäftigter Michael Trilling (1. Vertreter)
- Stadtamtsrätin Tanja Schauerte (2. Vertreterin)

c) Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales
- Stadtverwaltungsrat Jens Dommes
- Stadtbeschäftigte Britta Heß (1. Vertreterin)
- Stadtoberverwaltungsrat Thomas Meier (2. Vertreter)

d) Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
- Stadtamtmann Maurice Trispel
- Stadtbeschäftigter Felix Spanke (1. Vertreter)
- Stadtrat Ingo Wirth (2. Vertreter)

e) Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau
- Stadtverwaltungsrat Maximilian Ellinger
- Stadtamtmann Manuel Linn (1. Vertreter)
- Stadtbeschäftigte Laura Friedrichs (2. Vertreterin)

f) Rechnungsprüfungsausschuss
- Stadtamtsrätin Kathrin Köster-Jarosz
- Stadtinspektor Lukas Thielmann (1. Vertreter)
- Stadtverwaltungsrat Jochen Biermann (2. Vertreter)

. . .

Sachdarstellung:

1. Nach § 52 Abs. 1 GO NW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

2. Wegen des Urkundencharakters der Niederschrift und nach dem Wortlaut der vorgenannten Vorschrift sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine personengebundene, nicht funktionsgebundene Bestellung vorgenommen werden. Also beispielsweise „Herr / Frau X“ und nicht „Der Leiter / die Leiterin des Fachbereiches Z“.

3. Zu Schriftführern können bestellt werden:
a) Bedienstete der Stadtverwaltung
Diese können nur im Benehmen mit dem Bürgermeister ausgewählt werden.

b) Ratsmitglieder
Hier ist zu beachten, dass eine Bestellung gegen den Willen des / der Betroffenen nicht zulässig ist.

4. Ich schlage vor, aus den Bediensteten der Stadtverwaltung die o. g. Schriftführer und Vertreter zu bestellen.

5. Für die Ausschüsse gelten die obigen Ausführungen sinngemäß. Die im Beschlussvorschlag genannten Mitarbeiter gehören den Fachbereichen an, die mit den Fachausschüssen korrespondieren.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

